

## Vorlage an den Landrat

**Fragestunde der Landratssitzung vom 22. März 2018**  
2018/292

vom 20. März 2018

### **1. Erika Eichenberger: Zur Wiederinbetriebnahme vom Kernkraftwerk Beznau I**

Mit grossem Unverständnis und Besorgnis hat ein grosser Teil der Bevölkerung Kenntnis davon genommen, dass per Ende März der Block 1 des Schweizer Kernkraftwerks Beznau wieder ans Netz gehen soll. Die Anlage wurde 1969 in Betrieb genommen. Das älteste AKW der Schweiz ist seit drei Jahren wegen Sicherheitsmängeln ausser Betrieb.

Man vergegenwärtige sich den technischen Stand anderer Einrichtungen aus den 1960er-Jahren. Eine Inbetriebnahme des in die Jahre gekommenen AKW Beznau erachte ich als äusserst unverantwortlich. Ein Zwischenfall hätte weitreichende Folgen für einen Grossteil der Schweizer Bevölkerung und der Schweizer Wirtschaft.

Auch das AKW Fessenheim soll Ende März wieder hochgefahren werden.

#### **1.1. Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Sicherheitsdirektion beantwortet.

#### **1.2. Frage 1: Wie sieht ein Massnahmen- und Evakuationsplan für BL konkret aus, wenn im ältesten AKW der Schweiz oder Frankreichs ein gravierender Unfall passiert? Bei Fukushima wurde eine Zone von 30 km evakuiert.**

Die Anforderungen an den Notfallschutz für die Bevölkerung bei einem KKW-Unfall in der Schweiz sind im Notfallschutzkonzept (NFSK) vom 21. Juni 2015 des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) dargestellt. Das vorliegende NFSK beschreibt die erforderlichen Massnahmen für die Planungsphase und für den Einsatz und zeigt die Verantwortlichkeiten und Alarmierungsabläufe bei Unfällen auf.

Die organisatorischen, konzeptionellen und planerischen Massnahmen für den Kanton, die Gemeinden und Betriebe sind auf das nächstgelegene KKW Gösgen ausgelegt. Das heisst, dass die Massnahmen auf Stufe Kanton und für die Gemeinden im oberen Baselbiet (insgesamt 45 Gemeinden) auf die Notfallschutzzone 2 (20 km) ausgelegt sind. Für die restlichen Gemeinden im Kanton müssen die Massnahmen umgesetzt werden, welche für alle übrigen Gemeinden in der Schweiz vorgesehen sind (Zone „übrige Schweiz“).

Im Zusammenhang mit dem KKW Fessenheim und Beznau sind alle Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft in der Zone „übrige Schweiz“ zugeordnet.

In dieser Zone wurden folgende Massnahmen getroffen:

- Die Warnung und Alarmierung der Gemeinden/Regionen, Betriebe und der Bevölkerung ist sicher gestellt. Die Verhaltensanweisungen an die betroffene Bevölkerung sind vorbereitet. Diese werden bei Bedarf durch die Nationale Alarmzentrale oder den Kantonalen Krisenstab angeordnet.
- Die Führungsstrukturen auf Stufe Kanton und Gemeinden sind definiert und die Funktionäre und Funktionärinnen sind ausgebildet. Die vorhandenen Einsatzunterlagen des Kantonalen Krisenstabes und der Regionalen/Kommunalen Führungsstäbe der Gemeinden werden laufend aktualisiert.
- Die Jodtabletten (Kaliumiodid 65 AApot) wurden an die Bevölkerung im ganze Kanton Basel-Landschaft verteilt. Es handelt sich dabei um eine vorsorgliche Schutzmassnahme für den Fall eines Kernkraft-Störfalls. Das Konzept für eine allfällige Nachverteilung an Personen, welche die Tabletten nicht mehr finden respektive haben, ist erstellt.

In den Gemeinden der Notfallschutzzone 2 sind zusätzlich folgende Massnahmen getroffen worden:

- In jeder Gemeinde der Zone 2 sind die Verantwortlichen für die Warnung und Alarmierung bestimmt.
- Die zusätzlichen Aufgaben sind den Verantwortlichen bekannt.

Die Planung für eine grossräumige Evakuierung bei einem KKW-Unfall gemäss dem Nationalen Planungs- und Massnahmenkonzept BABS vom 1. Juni 2016 und die entsprechenden Verkehrskonzepte werden zusammen mit Basel-Stadt im Rahmen der Vorsorgeplanung BL 16-22 erstellt.

### **1.3. Frage 2: Wurde der Regierungsrat im Vorfeld über die Wiederinbetriebnahme von Beznau I befragt und/ oder informiert? Wenn ja, wie lautet die Stellungnahme?**

Nein, der Regierungsrat wurde zur Wiederinbetriebnahme von Beznau nicht befragt.

### **1.4. Frage 3: Ist die Regierung BL bereit, beim Bundesrat seine Bedenken zur Wiederinbetriebnahme dieses alten AKWs zu äussern?**

Ja, der Regierungsrat wird sich in einem Schreiben an den Bundesrat gestützt auf § 115 Abs. 2 Kantonsverfassung gegen die Wiederinbetriebnahme des KKW Beznau aussprechen.

## **2. Pascal Ryf: Schutz des Löliwaldes**

„Haus hohe Buchen, Eschen und Eichen wölben sich gleich einem gewaltigen Dom über die Zufahrtsstrasse. Wie der Brunnen im Märchen den Einstieg zum Traumland verkörpert, so bildet dieses grüne Tor die Eingangspforte zu Biel-Benken“. *Cioma Schönhaus*

Mit dem geplanten Ausbau der kantonalen Radroute und der Erneuerung der Fahrbahn wird die grüne Eingangspforte über der Hauptstrasse/Bielstrasse zwischen Oberwil und Biel-Benken weiter zerstört. Bereits 1999 versprach die Bau- und Umweltschutzdirektion auf Grund des Widerstandes der Bevölkerung gegen Baumfällungen zugunsten des geplanten Radweges und der Verlegung von Werkleitungen (Interpellation von Roland Meury, 1999-102), dass das Landschaftsbild im „Löliwald“ erhalten bleibe<sup>1</sup>. Der „gewaltige Dom“ über der Zufahrtsstrasse droht durch „weitere

<sup>1</sup> Kanton Basel-Landschaft, Chronik Dezember 1999, Punkt 9: Biel-Benken; Oberwil; Radroute

Rodungsarbeiten<sup>2</sup> und einer Verbreiterung der Schneise auf mindestens 30 m gänzlich zu verschwinden.

## **2.1. Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

### **2.2. Frage 1: Wie rechtfertigt die Bau- und Umweltschutzdirektion die weitere Zerstörung des Löliwaldes, entgegen dem damaligen Versprechen, das Landschaftsbild im Löliwald zu erhalten?**

Der „gewaltige Dom“ über der Kantonsstrasse ist bereits seit ein paar Jahren nicht mehr vorhanden. Aus Sicherheitsgründen (Holzschlag) mussten die Bäume zurückgeschnitten werden, damit sie nicht mehr über die Fahrbahn ragen. Mit dem vorliegenden Projekt erfolgt keine weitere Zerstörung des Löliwaldes; die notwendige Rodung ist zum überwiegenden Teil nur vorübergehender Natur; d.h. wird wieder aufgeforstet.

Im anstehenden Projekt muss die gesamte Böschung stabilisiert sowie der Strassenbelag nach etwa 33 Jahren erneuert werden. Die Strassenfläche wird um ca. 2m verbreitert, um Fahrspuren gemäss den heutigen Anforderungen sowie neu einen Radstreifen Richtung Biel-Benken einrichten zu können.

Die Instabilität der Seitenböschungen verursacht Setzungen und Fahrbahnschäden; der Damm bzw. die Böschungen müssen deshalb mit umfangreichen Massnahmen stabilisiert werden. Insbesondere für diese Stabilisierungsarbeiten sind umfangreiche Rodungen notwendig. Ein erheblicher Teil der gerodeten Waldfläche bleibt aber nur während der Realisierung baumfrei und wird anschliessend – in Abstimmung mit den angrenzenden Grundeigentümern und durch Unterstützung von Spezialisten aus dem regionalen Forstrevier – wieder aufgeforstet, so dass die Waldschneise durch den Löliwald schlussendlich nur ca. 2m breiter wird und somit das Landschaftsbild erhalten bleibt.

Das Projekt wurde öffentlich aufgelegt und ist rechtskräftig; bzgl. den Rodungen gingen keine Eissprachen ein. Zusätzlich wurde das Projekt im Zusammenhang mit der Diskussion ‚Standards Kantonsstrassen‘ vor der Planaufgabe am 27. April 2017 der BPK vorgestellt.

### **2.3. Frage 2: Was passiert mit den links und rechts der Strasse sichtbaren natürlichen Böschungen? Werden Stützmauern gebaut?**

Die natürlichen Böschungen bleiben analog zu heute erhalten und es werden keine Stützmauern gebaut.

### **2.4. Frage 3: Der Löliwald ist ein wichtiger Vernetzungskorridor für Wildtiere zwischen dem Elsass und dem hinteren Leimental. Wie wird dem Schutz des Wildes Rechnung getragen und welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den Vernetzungskorridor nicht zu gefährden?**

Durch das Projekt bleibt die Situation bzgl. des Wildtierkorridors praktisch unverändert. Es ist lediglich eine etwas breitere Fahrbahn zu queren. Auf die Wildquerung wird heute beidseits des Waldes mit Signalen auf der Kantonsstrasse hingewiesen. Die Böschungen werden künftig im gleichen Gefälle wie heute angelegt. Zudem werden keine Kunstbauten (Stützmauern, o.ä.), Zäune oder sonstige Barrieren für das Wild eingerichtet.

---

<sup>2</sup> Dorf-Zytig Nr. 508 vom 3. März 2018: Rodungs- und Bauarbeiten im Löliwald, Bau- und Umweltschutzdirektion Basel-Landschaft

Liestal, 20. März 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann